Anlage 2: Anträge 2024

Antrag 1 Alkoholverbot

Neuer Punkt:

Spielordnung 2.3.5 (11):

Für aktive Spieler besteht während der Wettkampfzeiten absolutes Alkoholverbot. Verstöße führen zum Verlust der Spielberechtigung für den Rest des Tages.

Sollte ein Nichtantreten aufgrund dieser Regelung erforderlich werden, werden die betroffenen Spiele mit 0:2 als Niederlage gewertet.

Dasselbe Prinzip wird auf Verstöße gegen die Doping-Verbotslisten der NADA und WADA angewandt.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 69 Enthaltung 11

Antrag 9 Tischgeld 1

alt: Das benötigte Münzgeld bezahlt die Heimmannschaft. Bei münzeinwurffreien Spieltischen hat die Heimmannschaft 10€ pro Begegnung an den Ausrichter zu entrichten.

neu: Die Heimmannschaft bezahlt 20€ pro Begegnung an den Ausrichter oder das Münzgeld an Tischen mit Münzeinwurf.

Abstimmung:

Ja 10 Nein 73 Enthaltung 2

Antrag 8 Tischgeld 2

Beantragung einer teilweise Streichung 2.3.2 Punkt (8)

Bei münzeinwurffreien Spieltischen hat die Heimmannschaft 10€ pro Begegnung an den Ausrichter zu entrichten.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 60 Enthaltung 19

Antrag 12 Tischgeld 3

Neuer Punkt:

Tischgeld-Reformierung:

Da es im Vorhinein (nach erstelltem Spielplan) bekannt ist, wieviel Auswärtsspiele jedes Team in der Saison hat, können die Tischgeld-Beträge von jedem Team auch schon vorher komplett bezahlt werden, und die Gastgeber der jeweiligen Spieltage bekommen das Geld dann aus diesem Pott.

Dann fällt die "lästige" Tischgeld-Zahlerei auch weg. Und trotzdem bekommt jeder das Geld, was er auch sonst bekommen sollte.

Das vereinfacht einiges, weil jedes Team so nur einmal zahlen muss, und jeder Gastgeber auch nur einmal einen Betrag bekommt. Der Aufwand minimiert sich also, und an den Spieltagen selbst braucht keiner mehr übers Tischgeld nachdenken!

Abstimmung:

Ja 5 Nein 69 Enthaltung 11

Antrag 11 Mannschafts- und Spielermeldung 1

Neu/Ergänzung:

- 2.3.3 Mannschafts- und Spielermeldung
- (1) Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 31.12. des laufenden Spieljahres für das folgende Spieljahr beim Sportwart des NWTFV eingehen.
- (2) Ein Verein und jede für den Verein antretende Mannschaft muss mindestens aus 4 spielberechtigten Spielern bestehen.
- (3) Eine Spielermeldung erfolgt mit folgenden Angaben:
- Name
- Vorname
- Spielernummer (falls vorhanden)
- Passbild
- Geburtsdatum

(3a) Sollte die Spielerin/der Spieler zum Zeitpunkt der Spielermeldung für eine Mannschaft noch nicht volljährig sein, so ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Abstimmung:

Ja 60 Nein 9 Enthaltung 16

Antrag 10 Mannschafts- und Spielermeldung 2

Alt:

2.3.3 Mannschafts- und Spielermeldung

(2) Ein Verein und jede für den Verein antretende Mannschaft muss mindestens aus 4 spielberechtigten Spielern bestehen.

Neu:

- 2.3.3 Mannschafts- und Spielermeldung
- (2) Ein Verein und jede für den Verein antretende Mannschaft muss mindestens aus 4 und darf höchstens aus 15 spielberechtigten Spielern bestehen.

Abstimmung:

Ja 63 Nein 18 Enthaltung 4

Antrag 5 Mannschafts- und Spielermeldung 4

Neuer Punkt:

2.3.3 (10) Mannschafts- und Spielermeldung

Es ist nicht möglich, eine Mannschaft innerhalb der laufenden Saison abzumelden. Tritt eine Mannschaft nicht mehr an (siehe "Nichtantreten einer Mannschaft"), wird diese gemäß der Gebührenordnung (GO) für jeden versäumten Spieltag mit der Ordnungsstrafe belegt.

Abstimmung:

Ja 60 Nein 19 Enthaltung 6

Antrag 6 Mannschafts- und Spielermeldung 3

Neuer Punkt:

2.3.3 (11) Mannschafts- und Spielermeldung

Spieler einer Mannschaft, die aus dem Ligabetrieb ausscheidet, sind für die gesamte Ligasaison gesperrt und dürfen nicht für eine andere Mannschaft/Verein eingesetzt werden.

Abstimmung:

Ja 28 Nein 32 Enthaltung 25

Antrag 4 Nordrhein-Westfälische Ranglistenturniere

ALT:

2.2 Nordrhein-Westfälische Ranglistenturniere

(1) Die Turniersaison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres

Neu:

1. Die Turniersaison beginnt nach Beendigung der Landesmeisterschaft des Vorjahres und endet mit der Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr. Die Ranglistenpunkte werden dabei immer für die aktuelle Saison gewertet.

Abstimmung:

Ja 62 Nein 7 Enthaltung 16

Antrag 13 Gebührenordnung

Alt:

- 2.1 Beiträge
- Mitgliedsbeitrag jährlich: 6€/Vereinsmitglied
- Junioren sind beitragsfrei
- 2.2 Startgeld
- Ligastartgeld jährlich: 6€/Mannschaftsmitglied
- 4 Ligapreisgeld

- 4.1 Das Ligapreisgeld entspricht dem gesamten, bis zum letzten Spieltag erhobenen Ligastartgeld
- 4.2 In jeder Liga bekommen die ersten drei Plätze Preisgeld. Innerhalb einer Liga wird das Preisgeld im Verhältnis 50% - 30% - 20% ausgeschüttet
- 4.3 Das Preisgeld einer Liga beträgt immer 50% des Preisgelds einer direkt darüber liegenden Liga.

NEU:

2.1 Beiträge:

- Der Mitgliedsbeitrag pro Verein beträgt jährlich 100€, dies beinhaltet die NWTFV Mitgliedschaft für alle Mitglieder des Vereines.
- 2.2 Startgeld
- Das Ligastartgeld pro Mannschaft beträgt jährlich 50€, dies beinhaltet die Ligaberechtigung für alle Mitglieder der jeweiligen Mannschaft.
- 4. Ligapreisgeld
- 4.1 Das Ligapreisgeld entspricht der folgenden Tabelle:

	Landesliga	Verbandsliga	Verbandsliga	Bezirksliga	Bezirksliga	Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga
		Α	В	Α	В	Α	В	С	D
	1400€	700€	700€	350€	350€	175€	175€	175€	175€
1.	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2.	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
3.	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%

Landesliga Verbandsliga

- 4.2 Preisgeld sonstiger NWTFV Wettbewerbe
- Alle sonstigen NWTFV Wettbewerbe generieren ihre Preisgelder durch die Mannschaftsmeldung in der jeweiligen Kategorie selbstständig. Das Preisgeld innerhalb der jeweiligen Kategorie wird im Verhältnis 50% - 30% - 20% ausgeschüttet.

Abstimmun	g:		
Ja 66	Nein 11	Enthaltung	7
Antrag 7 Ge	bührenordnung – er	ntfällt w. Annahme	Antrag Nr. 13
Neuer Punk	t:		
•	d und die Preisaussc enommen und ausg	ŭ	en Landesliga soll separat vom Ligabetrieb des
Abstimmun	g:		
Ja	Nein	_ Enth	naltung

Antrag 2 Regelung des Auf- und Abstiegs 2

x.) Antrag x1, Punkt a

Zusammenfassung von Punkt (3) und (4),

"Aus jeder Bezirksliga steigen die zwei Erstplatzierten in die Verbandsliga auf."

(oder mindestens die Streichung des doppelten Satz aus (3))

(1) Aus der Landesliga steigen die 2 Tabellenletzten in die Verbandsliga ab.

Die Erstplatzierten der 2 Verbandsligen steigen in die Landesliga auf.

(2) Aus jeder Verbandsliga steigen die 2 Tabellenletzten in die Bezirksliga ab.

Aus jeder Bezirksliga steigen die zwei Erstplatzierten in die Verbandsliga auf.

(3) Aus jeder Bezirksliga steigen die 3 Tabellenletzten in die Kreisliga ab.

Aus jeder Bezirksliga steigen die zwei Erstplatzierten in die Verbandsliga auf.

(4) Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und die zwei besten Zweitplatzierten aller Kreisligen, gemessen an Punkten pro Spiel, in die Bezirksliga auf.

>>> a.)

(3*) Aus jeder Bezirksliga steigen die 3 Tabellenletzten in die Kreisliga ab.

Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und die zwei besten Zweitplatzierten aller Kreisligen, gemessen an Punkten pro Spiel, in die Bezirksliga auf.

>>> b.) mindestens

(3*) Aus jeder Bezirksliga steigen die 3 Tabellenletzten in die Kreisliga ab.

(4) Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und die zwei besten Zweitplatzierten aller Kreisligen, gemessen an Punkten pro Spiel, in die Bezirksliga auf.

Ja 3 Nein 53 Enthaltung 29

Antrag 3 Regelung des Auf- und Abstiegs 1

- x.) Antrag x2 a und b (Punkte bedingen sich) Prioritätsregelung der Punkte (4) und (5) entscheiden!
- (4) Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und die zwei besten Zweitplatzierten aller Kreisligen, gemessen an Punkten pro Spiel, in die Bezirksliga auf.
- (5) Zur Vergleichbarkeit von Mannschaften unterschiedlicher Ligen oder Ligagruppen in Bezug auf Aufstiegs-, Abstiegs- oder Qualifikationsplätze wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt. Dieses NWTFV-interne Relegationsspiel wird entsprechend des Ligamodus (2.3.9 Spielmodus) durchgeführt. Für die Relegationsspiele sind nur Spieler zugelassen, die auch am letzten Spieltag für diese Mannschaft spielberechtigt gewesen wären. Die Siegermannschaft wird nach Tabellen, Spiel- und Satzpunkte in der genannten Reihenfolge ermittelt.

Die Durchführung der Relegationsspiele obliegt der betroffenen Mannschaftskapitäne. Können sich beide Mannschaften auf keinen Termin einigen, wird ein Termin vom Sportwart bestimmt. Können beide Mannschaften keinen Sieger ermitteln, entscheidet der Sportwart.

dazu a: bei KL-Teams von bis zu 30 > also 3 Ligen dann

(4*) Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und Zweitplatzierten aller Kreisligen

•		_		•	•
ın	ain	KAZI	rvci	ua-	2117
	uic	DEL	111/21	usa	auf.

dazu b: bei KL-Teams von über 30 > also 4 Ligen dann

(4*) Aus jeder Kreisliga steigen die Erstplatzierten und die vier Zweitplatzierten aller Kreisligen, spielen in einer Relegation, den Bezirksligaaufstieg aus.

Ja 6 Nein 55 Enthaltung 24

Antrag 14 2.3.2 Spieltische und Spielbälle

Bonzini-Tisch (B90 ITSF) in der Landesliga einführen

Ja 27 Nein 55 Enthaltung 3

Antrag 15 2.3.2 Spieltische und Spielbälle

Bonzini-Tisch (B90 ITSF) auch in allen weiteren NWTFV-Ligen einführen.

Ja 21 Nein 63 Enthaltung 1

Antrag 16 2.3.2 Spieltische und Spielbälle

Ullrich-Tisch (Tournament) aus der Landesliga entfernen.

Ja 2 Nein 75 Enthaltung 8

Antrag 17 2.3.2 Spieltische und Spielbälle

Ullrich-Tisch (Tournament) auch aus allen weiteren NWTFV-Ligen entfernen.

Ja 2 Nein 80 Enthaltung 3
